

D

Wenn du mit GKV-Abrechnungsdaten
forschen möchtest, dann sprich uns an!



Hi, wir sind das FDZ Gesundheit!

Wir sind das Forschungsdatenzentrum Gesundheit (FDZ Gesundheit) am BfArM und machen Abrechnungsdaten der gesetzlichen Krankenversicherung mit ca. 74 Mio Versicherten für die Forschung zugänglich. So ermöglichen wir belastbare Analysen der Versorgungsrealität in Deutschland. Wir unterstützen Forschende aus Wissenschaft, Industrie und Behörden beim Zugang – vollständig digital, ohne zusätzliches Ethikvotum und mit Auswertung in einem sicheren virtuellen Analyseraum.

Für wen ist unser Angebot relevant?

Unser Angebot richtet sich an alle, die Versorgungsrealität datenbasiert analysieren und fundierte Erkenntnisse aus GKV-Daten gewinnen möchten – zum Beispiel:

- Forschende in Epidemiologie, Versorgungsforschung und Public Health
- Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen
- Behörden und Institutionen im Gesundheitswesen
- Unternehmen aus Pharma, MedTech und Gesundheitswirtschaft

Du bist dir unsicher, ob Dein Vorhaben passt? Sprich uns gern an!

Welche Daten stehen zur Verfügung?

Wir stellen Abrechnungsdaten der gesetzlichen Krankenversicherung für rund 74 Millionen Versicherte bereit. Die Daten bilden die Versorgungsrealität in Deutschland umfassend und repräsentativ ab – sektorübergreifend und longitudinal seit 2009.

- Ambulante und stationäre Versorgung
- Arzneimittelverordnungen
- Diagnosen und Prozeduren
- Präventions- und Rehabilitationsleistungen
- Perspektivisch erweitern wir das Angebot um Daten aus der elektronischen Patientenakte (ePA). Auch Datenverknüpfungen, z. B. mit Krebsregisterdaten, werden künftig möglich sein.

Welche Regularien sind zu beachten?

Grundsätzlich können alle natürlichen oder juristischen Personen einen Antrag stellen – entscheidend ist, dass sich das Forschungsvorhaben einem der gesetzlich definierten Nutzungszwecke zuordnen lässt.

Unsere Antragstellung auf einen Blick:

- Antragstellung vollständig digital
- Vorab: einmalige Institutionsregistrierung
- Kein zusätzliches Ethikvotum erforderlich
- Gesetzliche Prüfungsfrist: bis zu 3 Monate (aktuell meist 6–8 Wochen)

Wie kann auf die Daten zugegriffen werden?

Die Nutzung der Daten ist klar geregelt. Entscheidend ist der Antragsprozess selbst: Hier gibst du u. a. an, mit welchen Daten du arbeiten möchtest, welche Auswertungen geplant sind und weist dich über die BundID aus.

- Zuordnung zu einem der gesetzlich definierten Nutzungszwecke erforderlich
- Detaillierte Angaben bereits im Antrag
- Auswertung remote im sicheren virtuellen Analyseraum
- Kein zusätzlicher Vertrag oder separates Ethikvotum notwendig

Das ermöglicht dir, im Analyseraum flexibel und eigenständig zu arbeiten.

Welche Unterstützung bieten wir?

Wir begleiten dich von der ersten Idee bis zur Datennutzung – mit einem breiten Unterstützungsangebot.

Kostenfrei:

- Webinare zu Datenbestand und Antragstellung
- Regelmäßige Antragsprechstunden
- Schulungsmaterialien (Videos, Handbücher) auf unserer Website
- Helpdesk für deine Fragen
- Individuell (kostenpflichtig):
- Beratung bei der Antragstellung im Antragsportal
- Individuelle Schulungen – auch unabhängig von einem konkreten Antrag

Komm gern auf uns zu – wir unterstützen dich bei deinem Vorhaben!